

Bearbeiter/-in: Sabine Ahlers-Reimann  
Telefon: (089) 28 66 15 - 18  
Telefax: (089) 28 66 15 - 22  
E-Mail: [sabine.ahlers-reimann@bay-landkreistag.de](mailto:sabine.ahlers-reimann@bay-landkreistag.de)  
Aktenzeichen: V-(VI)-4070-27/as

## Landräteinfo

München, 03.08.2023

### **SGB II: Überlegungen des Bundes für eine Zuständigkeitsverlagerung U25 ins SGB III**

Sehr geehrte Frau Landrätin,  
sehr geehrter Herr Landrat,

unter Bezugnahme auf unsere Landräteinfos vom 7. und 19. Juli 2023 (V-4070-27/cw) möchten wir Sie über die geschlossene ablehnende Haltung der Bundesländer und kommunalen Spitzenverbände zur Zuständigkeitsverlagerung der Arbeitsförderung von SGB II-Empfängern unter 25 Jahren informieren und auf den engen zeitlichen Rahmen einer möglichen Einflussnahme auf Bundesebene aufmerksam machen.

Wir bitten Sie, den örtlichen Bundestagsabgeordneten die Problemlage zu verdeutlichen und dabei auch die Abgeordneten außerhalb ihrer fachlichen Schwerpunkte zu sensibilisieren.

### **Umfängliche Ablehnung durch Verbände und Länder**

Wie wiederholt unterrichtet, plant das Bundeskabinett nicht nur eine Kürzung des SGB II-Titels für Eingliederung und Verwaltungskosten im Jahr 2024 um 400 Mio. €, sondern hat im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung darüber hinaus beschlossen, ab dem Jahr 2025 die Zuständigkeit für die Arbeitsförderung von SGB II-Empfängern unter 25 Jahren (U25) auf die Agenturen für Arbeit nach dem SGB III zu übertragen. Die passiven Leistungen sollen dagegen im SGB II verbleiben. Die grundsätzliche Beschlussfassung zum Zuständigkeitswechsel soll mit dem Entwurf für ein Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 erfolgen, d.h. eine offizielle Beteiligungsmöglichkeit der kommunalen Spitzenverbände entfällt. Die erforderlichen Anpassungen in den Fachgesetzen (SGB II, SGB III) werden in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren

danach umgesetzt, wenn allerdings schon die grundlegende Entscheidung gefallen ist.

Die SGB II-aufsichtführenden Länder haben gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbände in der beigefügten „Stellungnahme zum geplanten Übergang des Personenkreises der unter fünfundzwanzig Jährigen in den Rechtskreis SGB III ab dem Jahr 2025“ vom 21.7.2023 nachdrücklich Position gegen die Zuständigkeitsverlagerung bezogen (**Anlage 1**). In der Anlage zur Stellungnahme werden die vielfältigen Nachteile detailliert aufgeführt. Darüber hinaus hat über die Hälfte der Länder in Ministerschreiben die Kritik bekräftigt. Länder und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beabsichtigen, im September 2023 zu einer Sondersitzung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zusammenzukommen.

Auch aus den Verbänden liegt mittlerweile eine Vielzahl von ablehnenden Positionspapieren und Stellungnahmen vor. Hervorzuheben ist das Papier des DGB vom 19.7.2023, in dem auch dieser der Haushaltssanierung zulasten junger Menschen in der Grundsicherung eine klare Absage erteilt (**Anlage 2**).

Der Deutsche Landkreistag und Städtetag haben auf ihr gemeinsames Schreiben vom 6.7.2023 an Bundesminister Hubertus Heil das beigefügte Antwortschreiben des BMAS vom 28.7.2023 erhalten (**Anlage 3**), in dem die Staatssekretärin Gebers die kommunale Position zwar nachvollzieht, aber die haushalterischen Zwänge bekräftigt. Unklar bleibt nach wie vor, wie das vom BMAS bezweckte jährliche Einsparvolumen in Höhe von 900 Mio. € ermittelt wurde. In einer Antwort auf zwei parlamentarische Fragen erläutert das Ministerium lediglich, dass 300 Mio. € auf die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und 600 Mio. € auf die Verwaltungskosten für reduzierte Personalaufwände entfallen sollen (BT-Drs. 20/7751 Fragen Nr 104 und 105, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/077/2007751.pdf>).

Die Position der Bundesregierung ist relativ festgefahren, es wird somit auf das Gesetzgebungsverfahren ankommen. Die Hauptgeschäftsstelle des DLT führt Gespräche mit allen drei Regierungsfractionen sowie den maßgeblichen Oppositionsfractionen im Deutschen Bundestag. Dabei zeigt sich, dass auch die Bundestagsfractionen von der Entscheidung des Bundeskabinetts überrascht wurden und sie gleichfalls zumindest kritisch sehen (Regierungsfractionen) bzw. deutlich ablehnen (Opposition).

### **Zeitlicher Rahmen und weiteres Vorgehen**

Das BMAS hat für das weitere Vorgehen seine zeitlichen Vorstellungen wie folgt konkretisiert: Die grundsätzliche Beschlussfassung zum Zuständigkeitswechsel soll voraussichtlich Mitte August 2023 mit dem Entwurf für ein Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 vom Bundeskabinett erfolgen. Die erforderlichen Anpassungen in den Fachgesetzen (SGB II, SGB III) sollen zeitnah in einem eigenen Gesetzgebungsver-

fahren umgesetzt werden. Der Referentenentwurf hierfür sei im Herbst 2023 zu erwarten, das parlamentarische Verfahren solle im ersten Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Degl  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied

Anlagen